



Vorlage zum Beschluss Nr. 544/13

Vorlage wurde ohne/mit Änderungen am zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am abgelehnt; Vorlage wurde am zurückgezogen

1.	Bezeichnung der Beschlussvorlage	Konkretisierung Schulsporthallenneubau Regelschule Ellrich
2.	Einreicher	Die Landrätin
3.	Begründung der Zuständigkeit des Kreistages (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	Pflichtaufgabe eigener Wirkungskreis
4.	Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o.g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	keine, konkludente Änderung des Beschlusses Nr. 451/13
5.	a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten (Datum) bzw. b) mit wem soll sie beraten werden?	Kreistag Nordhausen 19.11.2013
6.	a) Welches juristische Urteil liegt vor bzw. b) soll die Beschlussvorlage vor Beschlussfassung einem Juristen vorgelegt werden?	rechtlich möglich
7.	Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? Mit wem soll dies geklärt werden?	7.000,00 € monatlicher Kaltmietzins auf ca. 25 Jahre
8.	Welche Terminstellung ist zu beachten?	unaufschiebbar wegen notwendigen Baubeginns im Jahr 2014
9.	Soll der Beschluss veröffentlicht werden?	ja
10.	Verteiler	KT-Mitglieder, Beigeordnete
11.	Stichwort	Bauvorhaben Sporthalle Ellrich

Beschlussvorlage Nr. **544/13**

Konkretisierung Schulsporthallenneubau Regelschule Ellrich

Der Kreistag Nordhausen beschließt:

Unter Konkretisierung des Kreistagsbeschlusses Nr. 451/13 wird die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH beauftragt, nach entsprechend notwendigem Grunderwerb und Abriss der bisherigen Schulsporthalle nebst ehemaligem Hortgebäude gemäß den als Anlagen zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Entwurfsplänen eine Einfeldschulsporthalle nebst Mehrzwecknutzung mit einem geschätzten Investitionsaufwand von ca. 1,6 Mio. Euro (einschließlich Abbruchkosten) zu errichten und diese unter Beachtung eines Abfinanzierungszeitraums von ca. 25 bis 30 Jahren an den Landkreis als Schul- und Vereinssporthalle zu vermieten.

Begründung:

Die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH wurde mit Kreistagsbeschluss Nr. 451/13 mit der Errichtung einer zusätzlichen Schulsporthalle am Standort der Regelschule Ellrich beauftragt. Die bisherige Schulsporthalle sollte der Stadt Ellrich zur Übernahme und Bewirtschaftung für ihre Vereine zur Verfügung stehen.

Da die Stadt Ellrich aus finanziellen Gründen die alte Schulsporthalle weder bewirtschaften noch sanieren kann und der Landkreis aus finanziellen und kommunalaufsichtlichen Gründen über seine Service Gesellschaft durch einen Hallenneubau lediglich seine Pflichtaufgabe des Schulsportes absichern darf, ist die alte Schulsporthalle nebst dem abbruchreifen Hortgebäude durch die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH abzureißen.

Die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH wird dann eine neue Einfeldschul-sporthalle mit Mehrzwecknutzungsmöglichkeit nach dem Musterbauprojekt Thüringens - Ersatzneubau 1-Feld-Schulsporthalle Schalkau - für einen Grund- und Regelschulstandort mit 370 Schülern errichten und diese unter Berücksichtigung des Abfinanzierungszeitraums von ca. 25 Jahren dem Landkreis zum Zwecke des Schulsportes vermieten. Der Hallenneubau mit seinen Maßen orientiert sich dabei an den Raumprogrammempfehlungen für Regelschulen (Einfeldsporthalle mit Hallenfläche 15m x 27m) und wird mit dem geplanten Kaltmietzins von ca. 7.000,00 Euro brutto monatlich dem finanziellen Leistungsvermögen des Landkreises, insbesondere gerade auch im Hinblick auf die laufenden Bewirtschaftungskosten über den langen Anmietzeitraum gerecht.

Über den Mietvertrag zwischen dem Landkreis und seiner Service Gesellschaft wird zudem sichergestellt, dass die Halle auch dem Vereinssport in Ellrich zur Verfügung stehen wird, wobei der Landkreis langfristig bestrebt ist, die Sportvereine an den Be-

triebskosten seiner Sportstätten im rechtlich und wirtschaftlich zumutbarem Umfang zu beteiligen.

Die Verwaltung des Landkreises weist abschließend ausdrücklich darauf hin, dass nur über die in der Beschlussvorlage dargestellte Bauvariante mit seiner Service Gesellschaft die geplante Investition kommunalaufsichtlich überhaupt durchgeführt werden kann. Weiterhin wird vom Bauablauf angestrebt, zur Vermeidung von Unterrichtsausfällen die Abbrucharbeiten an der alten Halle erst durchzuführen, wenn der Hallenneubau für den Sportunterricht genutzt werden kann.

Nach Beschlussfassung werden die Raumpläne des Gebäudes den Sportvereinen als zukünftigen Hauptnutzern zur Bestätigung vorgelegt, da hieran die Fördermittelgewährung des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit gebunden ist.

Birgit Keller
Landrätin